Teilrevision Organisationsreglement vom 13. Dezember 2021

Die Burgergemeindeversammlung beschliesst, den Beamtenstatus abzuschaffen und das Stimmrecht ausdehnen.

Entsprechend werden folgende Artikel angepasst:

Stimmrecht Art. 4 Stimmberechtigt ist, wer

- im Kanton Bern wohnhaft ist

in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist unddas Burgerrecht der Burgergemeinde Därligen besitzt

Wahlen Art. 12 Die Versammlung wählt

Streichen:

d) die Sekretärin oder den Sekretär

e) die Finanzverwalterin oder den Finanzverwalter

Beamtete Personen Art. 35 ersetzen

Öffentlich-rechtlich Art. 35¹ Das in Anhang I aufgeführte Personal wird

öffentlich-rechtlich mit Vertrag angestellt.

² Anhang I regelt zudem die Über- und Unterordnung, die Verfügungsbefugnisse sowie den Besoldungsrahmen.

³ Ergänzend gelten die Bestimmungen des kantonalen

Rechts.

Aufzählung des beamteten Personals

Art. 36 Ersatzlos streichen

Teilrevision

Därligen,

Die an der Burgerversammlung vom 9. Dezember 2024 beschlossene Teilrevision der Art. 4, 12, 35, 36 sowie Anhang I des Organisationsreglementes tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das AGR am 01.01.2025 in Kraft

	Namens der Burgerversammlung Därligen	
	Der Präsident	Die Sekretärin
	Walter Dietrich	Patricia Stauffer
Auflagezeugnis		
Die Sekretärin hat dieses Reglement vom 7. November 2024 bis 6. Dezember 2024		

auf der Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Därligen öffentlich aufgelegt.

Die Sekretärin

Patricia Stauffer

Die Auflage wurde im Anzeiger Interlaken am 7. November 2024 publiziert.

Neu Anhang I Öffentlich-rechtlich angestelltes Personal

Sekretärin/Sekretär

Anstellungsbehörde:	Burgerrat		
Aufgaben:	Beratung des Burgerrates, Korrespondenz für Versammlung und Burgerrat, weiteres gemäss Pflichtenheft		
Finanzielle Befugnisse:	Verwendung verfügbarer Budgetkredite in ihrem/seinem Zuständigkeitsbereich bis CHF 200.00 im Einzelfall		
Übergeordnete Stelle:	Burgerrat		
Beschäftigungsgrad:	Pauschalentschädigung		
Besoldung:	Pauschal CHF 4'000.00 inkl. 13. Monatslohn und Ferien- und Feiertagsentschädigung zuzüglich Teuerungszulage ab 1.1.2026		
Finanzverwalterin/Finanzverwalter			
Anstellungsbehörde:	Burgerrat		
Aufgaben:	Gemäss Pflichtenheft, insbesondere Buchführung, Zahlungsverkehr, Forderungsinkasso, Verwaltung des Finanzvermögens, Finanzplanung		
Finanzielle Befugnisse:	Verwendung verfügbarer Budgetkredite in ihrem/seinem Zuständigkeitsbereich bis CHF 200.00 im Einzelfall		
Übergeordnete Stelle:	Burgerrat		
Beschäftigungsgrad:	Pauschalentschädigung		
Besoldung:	Pauschal CHF 4'500.00 inkl. 13. Monatslohn und Ferienentschädigung zuzüglich Teuerungszulage ab 1.1.2026		